

0611 Motion (Pestalozzi, GB, GFL) „Erneuerbare Energie“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 18. Dezember 2006 vom Parlament erheblich erklärt. Ende Jahr 2008 wurde die Erfüllungsfrist bis zum 18. Dezember 2010 verlängert.

2. Konzeptionelle Arbeiten und Massnahmen

Konzeptionelle Arbeiten

Im Jahr 2009 wurde – erstmals für Köniz – eine Energiestrategie erarbeitet. Zurzeit wird der Richtplan Energie erarbeitet. Beide Grundlagen haben zum Ziel, in den nächsten 25 Jahren den Anteil erneuerbarer Energie sowie die Energieeffizienz zu steigern. Entsprechende Massnahmenvorschläge liegen vor. Der Stand der Dinge bezüglich der mit der Motion geforderten Massnahmen ist - an dieser Stelle seien die Informationen, welche im Bericht des Gemeinderates vom 22. Oktober 2008 aufgeführt sind nicht wiederholt - der Folgende:

Informationskampagnen

Als Energiestadt führt die Gemeinde Köniz viele Informationskampagnen durch, dieses Jahr ging es einerseits ums Energiesparen beim Warmwasser. Andererseits wird zurzeit für die Bevölkerung eine Energiebroschüre mit Tipps fürs Energiesparen erarbeitet.

Bei den Informationskampagnen gilt das Prinzip, dass möglichst auf Synergien, welche sich aus Kampagnen auf der übergeordneten Ebene ergeben, geachtet wird.

Förderprogramm

Wie im neuen Leitbild festgehalten, will sich der Gemeinderat mit Anreizen für eine energiebewusste, nachhaltige und gesunde Lebensweise einsetzen.

Die Förderung soll zum heutigen Zeitpunkt eine verstärkte Beratung umfassen, bzw. einen Anreiz schaffen, gute Grundlagen für die Umsetzung von Gebäudesanierungen zu erarbeiten. Deshalb will der Gemeinderat für die nächsten drei Jahre die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen der Kantone (GEAK, inkl. Beratungsbericht oder GEAK⁺) fördern. Der entsprechende Bericht mit dem vorgesehenen Reglement wird dem Parlament zeitgleich wie die Beantwortung dieser Motion vorgelegt.

Reglementsänderungen

Änderungen, welche in Richtung mehr erneuerbare Energien und Energieeffizienz gehen, können am besten bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung, welche durch eine parlamentarische Kommission begleitet wird, umgesetzt werden. Diese Arbeiten sollen im Jahr 2011 in Angriff genommen werden. Aus Sicht des Gemeinderats muss der Handlungsspielraum auf

Ebene Gemeinde genutzt werden um eine Grundlage zu schaffen, welche bezüglich Förderung der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz möglichst weit geht.

Vertragsverhandlungen mit dem Stromlieferanten

Die BKW FMB Energie AG regelt in ihren Standardverträgen mit den Gemeinden des Kantons Bern die Durchleitung der Elektrizität. Die Gemeinden können nicht speziell auf sie zugeschnittene Verträge - welche die Förderung der erneuerbaren Energie betrifft - aushandeln.

3. Ein kontinuierliches Engagement ist notwendig

Die Motion verlangt eine ganze Reihe von wichtigen Massnahmen. Der Gemeinderat hat viele dieser Forderungen bereits umgesetzt. Dank dem Energiestadtprozess ist gewährleistet, dass die Umsetzung dieser Massnahmen von externer Seite geprüft und bewertet wird. Die alle vier Jahre stattfindenden Re-Audits zeigen auf, wo in der Gemeinde Köniz die Stärken liegen und wo es gilt, Schwachstellen zu beheben. Die Ergebnisse dieser Re-Audits - das nächste wird im voraussichtlich im Dezember 2011 durch die zuständige Kommission behandelt - werden dem Parlament in Zukunft zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 27. Oktober 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 25. Oktober 2006
- Verlängerung der Erfüllungsfrist, Bericht des Gemeinderates vom 22. Oktober 2008

Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2006

Beantwortung 0611

Motion H. Pestalozzi, Grüne GB/GFL betr. erneuerbare Energie

Text der Motion

Der Gemeinderat erarbeitet ein Konzept und setzt darauf basierend Massnahmen um, mit denen die Produktion erneuerbarer Energie auf Gemeindegebiet wesentlich gesteigert wird, wobei die Einsparung von Energie der Produktion erneuerbarer Energie gleichzusetzen ist.

Die Massnahmen beinhalten u.a. Informationskampagnen, Fördermassnahmen, Reglementsänderungen und Vertragsverhandlungen mit dem Stromlieferanten. Die Massnahmen sind so zu gestalten, dass die Produktion erneuerbarer Energie und das Einsparen von Energie ökologisch und ökonomisch rentable Investitionen in die Zukunft sind und die Möglichkeiten dazu in der Gemeinde bekannt sind.

Begründung

Der Ölpreis ist massiv gestiegen und er wird durch die weltweite Ölknappheit weiter steigen oder zumindest auf hohem Niveau verharren. Damit fliesst immer mehr Geld ins Ausland an die Erdölproduzenten ab. Dieses Geld ist besser eingesetzt, wenn in Produktionsanlagen von einheimischer, erneuerbarer Energie investiert wird oder Massnahmen zur Einsparung von Energie ergriffen werden. Davon profitiert das lokale Gewerbe, was willkommene Arbeitsplätze und höhere Steuereinnahmen bringt.

Auch die Preise anderer Energieträger wie Elektrizität sind europaweit am Steigen – trotz Marktliberalisierung. So bedeuten Investitionen in die lokale Energieproduktion eine Investition in eine sichere und zuverlässige Energieversorgung der Gemeinde.

Das Potenzial erneuerbarer Energien in Köniz ist beträchtlich:

Einsparung von Heizenergie durch bessere Gebäudeisolation.

Ersatz von Öl- und Elektroheizungen durch moderne Holzheizungen.

Warmwassererwärmung durch die Sonne.

Erzeugung von Strom durch Biomasse, Photovoltaikanlagen und Wind.

Die Technologie ist vorhanden. Die Gemeinde Köniz hat bisher ihre Vorbildfunktion als "Energienstadt" bei den Gemeindebauten wahrgenommen. Jetzt geht es darum, durch gezielte Massnahmen, die erneuerbaren Energien auf breiter Ebene und flächendeckend zu fördern. Nachfolgend einige Beispiele:

Information: Bei allen Baugesuchen dem Bauherren den Minergiestandard nahelegen und die Verwendung oder Produktion erneuerbarer Energie anregen. Anbieten von Photovoltaikanlagen im Paket oder Vermittlung von Contracting.

Fördermassnahmen: Die Gemeinde bezieht den bisher abonnierten "Ökostrom" in Zukunft bevorzugt aus Anlagen auf Gemeindegebiet zu kostendeckenden Preisen für die Produzenten; Gewährung von zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen für den Bau solcher Anlagen.

Reglementsänderungen: Berechnung der Ausnützungsziffer ohne Berücksichtigung zusätzlicher Gebäudeisolation, Aufheben der Bewilligungspflicht für Lüftungskamine, Sonnenkollektoren, etc.

Vertrag mit dem Stromlieferanten: Pflicht zur Abnahme erneuerbarer Energie zu kostendeckenden Preisen. (Lokal produzierte und konsumierte Energie verursacht weniger Übertragungsverluste!)

Mittel- bis langfristig werden wir mit deutlich weniger fossiler Energie auskommen müssen, sei es wegen des hohen Preises oder wegen des Klimawandels. Die Elektrizitätsversorgung wird nach dem Abschalten der Kernkraftwerke ebenfalls knapp werden. Je früher wir mit der Umstellung beginnen, desto krisenresistenter wird die Gemeinde Köniz – was in Zukunft ein entscheidender Standortvorteil sein kann. Die Umstellung auf erneuerbare Energie kann dann gelingen, wenn sie sich nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch für den Einzelnen auszahlt und alle von den Möglichkeiten Kenntnis haben. Diese Rahmenbedingungen soll die Gemeinde Köniz mit den erwähnten Massnahmen schaffen.

Eingereicht am 19. Juni 2006

Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Alfred Arm, Rita Sidler, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Elsbeth Troxler, Christian Vifian, Ursula Wyss, Claudia Egli, Christoph Salzmann, Anna Mäder, Stephie Staub-Muheim, Annemarie Berlinger-Staub, Hugo Staub, Bernhard Bichsel, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Christian Burren, Daniel Krebs, Martin Graber, Niklaus Hofer, Ignaz Caminada (23)

Antwort des Gemeinderates

Als Gemeinde, welche seit sechs Jahren Energiestadt ist, verfolgt der Gemeinderat dieselbe Stossrichtung wie dies die Motion tut. Bereits in den im Jahr 1999 vom Gemeinderat beschlossenen Leitsätzen für die Energiepolitik wurde als Ziel definiert, dass der Energieverbrauch und die Umweltbelastung zu reduzieren sei, der verbleibende Energiebedarf sei zweckmässig, d.h. unter anderem mit erneuerbarer Energie zu decken.

Was wurde bis heute gemacht?

Massnahmen

Die Energiestadt Köniz erstellt alle vier Jahre einen Massnahmenplan Energie, welcher jährlich rollend überarbeitet wird. Die darin aufgeführten Massnahmen zielen - im Rahmen der bis anhin zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten - darauf ab, erneuerbare Energien zu fördern sowie den Energieverbrauch zu reduzieren. Neu soll auch eine Energiestrategie erarbeitet werden, welche auch längerfristige Zielsetzungen beinhalten soll.

Informationskampagnen

Es werden grosse Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gemacht, so wurde beispielsweise die Aktion "Ecoman" lanciert. Im Rahmen der Heizungskontrolle wird permanent darauf hingewiesen, dass bei Heizungssanierungen auch der Einsatz von Heizungen mit erneuerbaren Energiequellen geprüft werden sollte. Im Herbst 2006 erscheint eine Broschüre "Bauen für die Zukunft" in Köniz, in welcher MINERGIE-Bauten vorgestellt werden. Damit sollen nicht zuletzt Investoren ermutigt werden, nach diesem fortschrittlichen Standard oder sogar nach MINERGIE-P zu bauen.

Fördermassnahmen

Bis heute wurden - ausser bei der Aktion Ecoman, bei welcher diese Stromspargeräte verbilligt abgegeben wurden - keine Fördermassnahmen, bei welcher finanzielle Anreize geschaffen werden, umgesetzt.

Reglementsänderungen

Die Energiestadt Köniz baut heute ihre gemeindeeigenen Bauten nur noch nach dem MINERGIE-Standard, dies ist in einer gemeindeinternen Weisung festgehalten.

Vertragsverhandlungen mit den Stromlieferanten

Die Gemeinde Köniz hat mit der BKW FMB AG zur Zeit einen Vertrag abgeschlossen, welcher sich jährlich um ein Jahr verlängert. Die Gemeinde Köniz ist bei der BKW FMB AG bezüglich einer kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbarer Energie bereits vorstellig geworden, die BKW FMB AG ist jedoch nicht auf dieses Anliegen eingegangen.

Welche Ziele sollen angestrebt werden?

Der Bundesrat hat in seiner Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2002" die Vision der 2'000-Watt-Gesellschaft erwähnt: Der Energieverbrauch der Industrieländer sollte gemäss dieser Idee mit der Zeit auf 2'000 Watt pro Person gesenkt werden, wobei der Anteil der fossilen Energieträger nur 500 Watt pro Person betragen darf. In der Schweiz beträgt der entsprechende Wert heute 6'000 Watt, dies inklusive die importierte "graue Energie".

Auch der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Juli 2006 beschlossen, die Vision "2'000 Watt pro BernerIn und Jahr" zu verfolgen und als Zwischenziel bis ins Jahr 2035 einen Energiekonsum von 4'000 Watt anzustreben.

Die Gemeinden, insbesondere auch die Energiestädte müssen sich überlegen, welchen zusätzlichen Handlungsspielraum sie besitzen und wo sie wie und mit welchen Mitteln zum Fernziel einer "2000-Watt-Gesellschaft" beitragen können.

In dieselbe Richtung gehen die vom Gemeinderat beschlossenen Legislaturziele 2006 - 2009 im Bereich Energie und Nachhaltige Entwicklung:

- So sollen die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung - der Bereich Energie ist hier ein wichtiger Faktor - in das bestehende Steuerungssystem der Gemeinde integriert werden.
- Der Gemeinderat will den MINERGIE-Standard im privaten Bauen fördern, dies einerseits durch eine Anpassung des Baureglements sowie andererseits durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit: Der Anteil MINERGIE bei privaten Neubauten soll markant erhöht werden.
- Im Bereich der erneuerbaren Energien ist geplant, den Anstoss für ein Pilotprojekt zu geben, welches für ein privates Unternehmen auch betriebswirtschaftlich interessant sein könnte.

Zusätzlich zu den Legislaturzielen sollen neue erneuerbare Energien im Allgemeinen gefördert werden sowie bei den privaten Bauherren der langfristige Nutzen des energieeffizienten Bauens aufgezeigt werden.

Welche übergeordneten Entscheidungen werden die Rahmenbedingungen bezüglich erneuerbarer Energie und Energieeffizienz stark beeinflussen?

Es wird auch in Zukunft darum gehen, die Stossrichtungen "Effizienzsteigerung" sowie "Substitution von fossiler Energie" weiterzuverfolgen. Die Strategie wird in hohem Masse davon abhängen, wie die Rahmenbedingungen auf den übergeordneten Ebenen ändern werden, denken wir zum Beispiel an die Rückspeisevergütung, welche im Rahmen der Revision des Energiegesetzes durch die Räte diskutiert wird. Wird diese Rückspeisevergütung eingeführt, so würde dies der dezentralen Produktion von erneuerbaren Energien einen grossen Aufschwung verleihen: Konkret würde dies bedeuten, dass wer neue Anlagen - die Strom aus Biomasse, Sonne, etc. nutzen - baut, künftig Anspruch auf eine kostendeckende Abnahme des

Stroms hat. In Deutschland und in andern Ländern wurde dieses Modell bereits eingeführt.

Diese Einspeisevergütung würde insbesondere auch für die Landwirte, bzw. für die Produktion von Strom aus Biomasse einen grossen Anreiz für den Bau von entsprechenden Anlagen schaffen. Das Potenzial in diesem Bereich ist sehr hoch.

Auf kantonaler Ebene soll die Energiegesetzgebung an die neue Energiestrategie angepasst werden. So soll die Gemeindeautonomie für fortschrittliche Nutzungsplanungen erhöht werden. Dies ist eine der Massnahme, für die sich die Gemeinde Köniz - auf Ebene der Verwaltung - beim Kanton immer wieder stark gemacht hat.

Welche Mittel sollen zur Umsetzung der Motion zur Verfügung stehen?

Einerseits wird es darum gehen, die knappen Mittel, welche auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen, effizient einzusetzen. So sollen beispielsweise auch Anreize wie Nutzungsboni bei Neubauten geprüft werden. Es soll auch überlegt werden, ob die Gemeinde - ohne selber zu investieren - Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien initiieren kann (z.B. Biogasanlage).

Andererseits soll auch die Option eines eigentlichen Förderprogramms offen gehalten werden: Hier ginge es darum, in denjenigen Bereichen, wo die bisherigen Fördermittel - zum Beispiel von Seiten des Kantons oder von Seiten von Energie Wasser Bern nicht als ausreichend eingeschätzt werden - Beiträge aus einem allenfalls zu schaffenden Ökofonds der Gemeinde auszurichten.


Antrag

Annahme als Postulat

Köniz, 25. Oktober 2006

Der Gemeinderat

Beilagen

- Leitsätze für die Energiepolitik
- Heft "Bauen für die Zukunft, in Kö" 

I Energieverbrauch und Umweltbelastung reduzieren

1. Bei Überarbeitung von Reglementen und Vorschriften die rationelle Energieanwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigen.
2. Systematische Beurteilung der Baugesuche und Bauausführungen im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Energie.
3. Umweltgerechtes Planen, Bauen und Renovieren der gemeindeeigenen Bauten unter Berücksichtigung der externen Kosten.
4. Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten
5. Energiesparendes Benutzerverhalten der Verwaltung
6. Energieoptimierter Betrieb der Kommunalfahrzeuge
7. Sparsamer Umgang mit Trinkwasser
8. Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Velo- und Fussverkehrs

II Zweckmässige Deckung des verbleibenden Energiebedarfs

1. Erneuerbare Energien einsetzen
2. Abwärme nutzen
3. Gasversorgung verbessern
4. Wärmeverbünde fördern

III Einbezug des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte

1. Information und Förderung des Energiebewusstseins des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte.
2. Soweit dies die Verordnung über das Beschaffungswesen erlaubt, soll das lokale Gewerbe beauftragt werden.

IV Öffentlichkeitsarbeit

1. Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen soll erreicht werden, dass die Leitsätze und Massnahmen auch vom lokalen Gewerbe, den Schulen und den privaten Haushalten ideell getragen und befolgt werden.
2. Die Gemeinde ist nachahmenswertes Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen und Interessengruppen.

V Ausführung, Interne Organisation und Kommunikation

1. Die Leitsätze werden vom Gemeinderat genehmigt und sind verwaltungsanweisend.
2. Ein Aktionsplan (Liste mit Massnahmen) gehört zu den Leitsätzen und wird laufend umgesetzt, aktualisiert und ergänzt.
3. Eine Energiefachgruppe übt das Controlling aus und berichtet dem Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung. Sie bringt Ideen für weitere Massnahmen und hat Mitspracherecht bei Energieprojekten der Gemeinde.
4. Der/die Energiebeauftragte koordiniert den Vollzug der Massnahmen. Die Person hat Einsitz in die Energiefachgruppe und ist Koordinations- und Beratungsstelle für die Abteilungen und verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.

0611 Motion (Pestalozzi, GB, GFL)

"Erneuerbare Energie"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft

Bericht des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 18. Dezember 2006 vom Parlament erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft bis Dezember 2008.

2. Zwischenbilanz

Zurzeit stehen im Bereich Energie viele Änderungen an. Auf Bundesebene zeichnet sich unter Umständen die Lancierung eines Gebäudeprogramms ab, dies als voraussichtlicher Ersatz für das Förderprogramm der Stiftung Klimarappen, welches im Dezember 2009 ausläuft. Auf kantonaler Ebene sollte das Energiegesetz bis Ende 2010 revidiert sein. Auf Gemeindeebene hat der Gemeinderat beschlossen, eine Energiestrategie und im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen Energierichtplan auszuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat entschlossen, seinen Teil dazu beizutragen, damit die Produktion erneuerbarer Energie auf Gemeindegebiet wesentlich gesteigert werden kann und Massnahmen bezüglich Energieeffizienz gefördert werden. Bezüglich der von den Motionärinnen und Motionären verlangten Massnahmen wurde bereits Etliches unternommen und umgesetzt:

Informationskampagnen

Informationskampagnen werden laufend umgesetzt, zum Beispiel am Tag der Sonne oder auch im Zusammenhang mit der Förderung von Elektrobikes. Ausführlich wurde auch über die verschiedenen Förderprogramme von Kanton, Energie Wasser Bern und der Stiftung Klimarappen berichtet.

Die Energiestadtberaterin führt im Audit-Bericht 2008 folgende Punkte auf¹:

- Ungebremste, ja nochmals verstärkte Öffentlichkeitsarbeit: > 30 Artikel mit den Themen Energie und Mobilität in Gemeindezeitungen, Artikel in der "Schweizer Gemeinde" 4/2008
- Zahlreiche Aktionen: MINERGIE-P-ECO Fachveranstaltung und Tag der offenen Tür im Liebefeld, Tag der Sonne, Energie-Apéro für Baufachleute
- Im Rahmen der Feuerungskontrolle werden Broschüren zu alternativen Heizsystemen und Gebäudeisolation abgegeben

Förderprogramm

Der Gemeinderat wird dem Parlament in den nächsten zwei Jahren einen Vorschlag für ein Förderprogramm auf Stufe Gemeinde vorlegen, dies inklusive Finanzierungsvorschlag. In die-

¹ Beatrix May: Energiestadt Köniz, Audit Bericht 2008, 11. Juni 2008 (Auszug aus dem Teil Kommunikation)

sem Zusammenhang ist zu sagen, dass Köniz hier nicht neue Wege geht: Zahlreiche Energiestädte und Gemeinden haben bereits solche Förderprogramme eingeführt, viele mit einem der Schwerpunkte "energieeffiziente Sanierung" von Gebäuden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Hemmnisse im Sanierungsbereich trotz hohen Ölpreisen sehr hoch sind. Der Sanierungsbereich ist auch einer der Schwerpunkte im Förderprogramm der Stadt Luzern:

Der Energiefonds der Stadt Luzern hat zwischen 2001 und 2007 für Projekte in den Schwerpunktbereichen Abwärmenutzung, Biogas/Biomasse, Energieeffizienz beim Strom, Aktion Wohnbauten erneuern, Energieprojekte in Partnerstädten, Aktion MINERGIE, Biogas- und Hybridfahrzeuge und Aktion thermische Solaranlagen ca. Fr. 3.8 Millionen ausgeschüttet, insgesamt mit Projekten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und andern Projekten Fr. 4.8 Millionen. Die damit ausgelösten Investitionen betragen ein Vielfaches, allein die Investitionen von Fr. 3.8 Mio. lösten ein zwölf Mal höheres Investitionsvolumen aus. Alle durch den Energiefonds der Stadt Luzern geförderten Projekte erreichen zusammen eine jährliche Energieeinsparung an konventionellen Energieträgern von ca. 19 Mio. Kilowattstunden (19 GWh) oder 1.9 Mio. Litern Heizöl, was einer CO₂-Einsparung von 4'800 Tonnen gleichkommt. Über die gesamte Nutzungsdauer der Anlagen und Gebäude sind dies ca. 380 GWh, die CO₂-Einsparung beträgt mehr als 80'000 Tonnen.

Bezüglich des Förderprogramms ist der Stand der Dinge der Folgende:

- Abklärungen über Inhalte von Förderprogrammen anderer Energiestädte wurden durchgeführt.
- Aufnahme eines ersten Betrags für die Konzipierung eines Förderprogramms in den Voranschlag 2009. Erfahrungen anderer Energiestädte haben gezeigt, dass bei der Lancierung eines Förderprogramms u.a. umfangreiche Kommunikationsmassnahmen notwendig sind.
- Abklärungen für die Gewinnung von Energie aus Biogasanlagen, dies einerseits auf Ebene der Gemeinde sowie auch auf überkommunaler Ebene (KEWU AG, Krauchthal). Anfangs Dezember werden die Landwirte Köniz über eine entsprechende Machbarkeitsstudie einer Biogasanlage in der Gemeinde Köniz informiert.

Reglementsänderungen

Reglementsänderungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision vorgesehen. Wir verweisen auch auf den Vorstoss 0633 der jfk "Anreize für energiesparendes Bauen", welcher im Juni 2007 vom Parlament erheblich erklärt wurde. Hier geht es vor allem darum, mit höheren Ausnutzungsziffern energieeffiziente Bauten zu fördern.

Vertragsverhandlungen

Die Vertragsverhandlungen werden mit der BKW FMB AG geführt. Der bisherige Vertrag ist nur noch bis Ende 2008 gültig. Gegenstand der Verhandlungen mit der BKW werden u. a. auch Zusammenarbeitsformen bezüglich der Erhöhung der Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet sein. Auch Handlungsspielräume im Bereich der Energieeffizienz sollen ausgelotet werden.

3. Gesuch um Fristverlängerung, Begründung

Für einen Teil der Massnahmen, wie zum Beispiel die Einführung eines Förderprogramms, ist – dies zeigen die Erfahrungen anderer Gemeinden – mit einer Vorlaufzeit von zirka einem Jahr zu rechnen. Andere Massnahmen wie Reglementsänderungen lassen sich sinnvollerweise im Rahmen von vorgesehenen Planungen, bzw. der Ortsplanungsrevision, umsetzen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Frist zur Erfüllung der Motion bis Ende 2010 zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Dezember 2010 verlängert.

Köniz, 22. Oktober 2008

Der Gemeinderat

Beilage

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 25. Oktober 2006